

# Richtlinien zur Durchführung von schulinternen Level 1 Ausbildungen und Prüfungen

---

Gültig in der Saison 2020-21

---



Deutscher  
Skilehrerverband

---

# Ausbildung

Richtlinien zur Durchführung der Ausbildung und Prüfung zum Ski-, Telemark-, Nordic- oder Snowboardlehrer Level 1 durch die Schneesportschulen im DSLV in der Wintersaison 2020-21.

Der Deutsche Skilehrerverband ermöglicht den Profi-Ski-, Skilanglauf- und Snowboardschulen im DSLV, nachfolgend Profi-Schule genannt, Prüfungen zum

**Skilehrer Level 1**  
**Snowboardlehrer Level 1**  
**Skilehrer Nordic Level 1**  
**Skilehrer Telemark Level 1**

1. Die betreffende Profi-Schule muss vorab die Durchführung der Ausbildung und Prüfung (**ausschließlich**) **online** über die Homepage des DSLV beantragen. Alle Angaben im Rahmen dieser „Online-Voranmeldung“ sind verbindlich. Des Weiteren müssen „schulinterne Level 1 Ausbildungen und Prüfungen“ vom zuständigen Bezirksvorsitzenden genehmigt werden.

Der Genehmigungsantrag findet sich auf der Homepage im Bereich „Profi-Schulen“ -> <https://skilehrerverband.de/schulinterne/>

---

2. Die Zulassungsvoraussetzungen gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung sind für alle Teilnehmer(innen) verpflichtend. In der aktuellen Saison:

- Mindestalter am Prüfungstag 16 Jahre
- 50 Std. Praktikum in einer DSLV Profi-Schule oder Ausbildung Teil 1 Level 1
- Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung (9UE, nicht älter als 2 Jahre)
- Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Level 1 Theorie-Prüfung in der „DSLV-Prüfungs-App“

---

3. Die betreffende Profi-Schule benennt im Rahmen der Onlineanmeldung eine(n) Verantwortliche(n). Diese(r) Verantwortliche übermitteln schnellstmöglich nach Onlineanmeldung, spätestens jedoch bis 21 Tage vor Ausbildungsbeginn, selbstständig die gesammelten Daten der Teilnehmer(innen) per E-Mail:

- Exceltabelle mit personenbezogenen Daten der Teilnehmer(innen) im Format „Vorlage Teilnehmerliste“ (Vor- und Nachname, Adresse, aktuelle Mailadresse, Mobilnummer, Geburtsdatum)

Die zu verwendende entsprechende Vorlage findet sich ebenfalls auf oben genannter Homepage!

---

- Ein Passbild der Teilnehmer(in) im JPEG, TIF oder PNG-Format mit eindeutiger Bezeichnung der Datei mit den Namen der Teilnehmer

- Den Erste-Hilfe-Nachweis der Teilnehmer(in) ebenfalls im JPEG, TIF, PNG oder PDF-Format mit genauer Bezeichnung inklusive Namen der Teilnehmer.

---

4. Das zur Zulassung geforderte 50-stündige Praktikum wird in der betreffenden Profi-Schule abgeleistet. Ein Nachweis hierüber muss nicht vorgelegt werden, da davon auszugehen ist, dass die entsprechende Praxisausbildung im ureigensten Interesse der Schneesportschule liegt. Sofern von Teilnehmern kein Praktikum geleistet wurde, muss zusätzlich eine 2-tägige Ausbildung 1 mit DSLV Ausbildern absolviert werden. Die Lehrgangsg Gebühr für diese Ausbildung findet sich in der „Gebührentabelle für schulinterne Ausbildungen und Prüfungen Level 1“.

---

5. Ausbildereinsatz:

Die Ausbildung 2 dauert 3 Tage, die Prüfung dauert 1 Tag. Pro 9 Teilnehmer ist für die Ausbildung ein Ausbilder einzusetzen. Für den Fall, dass die Prüfung nur mit einer Gruppe (bis max. 10 Teilnehmer) durchgeführt wird, ist ein zusätzlicher Prüfer für die Durchführung der Praxis-Prüfung (2 Aufgabenstellungen an einem Tag) einzusetzen. Als Ausbilder/Prüfer können ausschließlich Mitglieder der Ausbilderteams des DSLV eingesetzt werden. Für den Fall, dass der Leiter der betreffenden Profi-Schule auch Ausbilder im DSLV ist, muss sichergestellt sein, dass mindestens ein externer Prüfer eingesetzt wird.

---

6. Ausbilderkoordination:

Profi-Schulen, welche die Ausbildung vor dem 15.07. der jeweiligen Saison beim DSLV online anmelden, können den Service des DSLV nutzen, sich eine(n) Ausbilder(in) über die Saisonplanung einteilen zu lassen. Der DSLV kümmert sich in diesem Fall um den Einsatz und die Koordination der Ausbilder. Im weiteren Saisonverlauf müssen Schulen zunächst selbst um verfügbare Ausbilder werben und Kontakt mit diesen aufbauen, um deren Verfügbarkeit abzufragen. Selbstverständlich ist hierbei auch jederzeit die Geschäftsstelle des DSLV behilflich.

---

7. Ausbildungsfreie Zeit:

Aufgrund der Vielzahl offizieller DSLV Aus- und Fortbildungen -insbesondere in gewissen Monaten- ist es nicht möglich in folgenden Zeiträumen schulinterne Ausbildungen und Prüfungen durchzuführen:

**Saison 2020-21:**

06.-08.11.2020; 10.-20.12.2020; 14.-17.01.2021; 06.-28.03.2021; 08.-09.05.2021

---

8. Die Ausbilder/Prüfer führen die Level 1-Prüfung nach der offiziellen Ausbildungs- und Prüfungsordnung und den Richtlinien des Deutschen Skilehrerverbandes durch.

---

---

9. Die Rechnungsstellung der Ausbildungs- und Prüfungsgebühr im Winter 2020-21 erfolgt vom DSLV an die durchführende Profi-Schule und die online angegebene Rechnungsadresse gemäß angegebener Teilnehmerzahl nach der „Gebührentabelle für schulinterne Ausbildungen und Prüfungen Level 1“. Diese findet sich ebenfalls auf der Homepage.

---

10. Die DSLV Lehrpläne in den jeweiligen Disziplinen sind die verpflichtende Ausbildungsgrundlage für alle Ausbildungs- und Prüfungsteilnehmer. Ein erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs setzt ein intensives inhaltliches Studium des Lehrplans voraus. Die Lehrgangsgebühr beinhaltet die kostenfreie Zusendung der DSLV Lehrpläne zentral an die Profi-Schule in der Anzahl, der bei der Onlineanmeldung angegebenen Teilnehmerzahl. Die Versendung erfolgt nach Bestätigung der Genehmigung an die Schule. Die Schule hat die Verteilung der Lehrpläne zentral zu organisieren.

---

11. Die Teilnehmer sind verpflichtet, im Rahmen der Vorbereitung auf den Lehrgang die Theorieprüfung zu absolvieren. Dies geschieht über die „DSLV-Prüfungs-App“. Alle Teilnehmer(innen) müssen hierzu rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung eigenständig (und nicht in Gemeinschaftsarbeit) die „DSLV-Prüfungs-App“ absolvieren. Das hierbei erzeugte Zertifikat über die bestandene Level 1 Prüfung muss am ersten Ausbildungstag beim DSLV-Ausbilder vorgezeigt werden.

---

12. Die Ausbilder/Prüfer werden vom DSLV für ihren Einsatz mit einem Ausbilderhonorar honoriert. Fahrtkosten (gemäß Ausbildervereinbarung), Liftpässe und Unterbringung der Prüfer gehen zu Lasten der Profi-Schule.

---

13. Ab der Saison 2019-20 wird der Absolvent nach bestandener Level 1 Prüfung automatisch mit der Level 1 Qualifikation im DSLV geführt und erhält den Level 1 Ausweis zugesandt. Der Level 1 Mitgliedsbeitrag wird erst zum nächstfolgenden 01.07. in Rechnung gestellt.

---

14. Sollten aufgrund behördlicher Anordnung Änderungen an den Gruppengrößen bzw. am Aufwand für die Lehrgangsdurchführung entstehen, kann es notwendig werden, dass die „Gebührentabelle für schulinterne Ausbildungen und Prüfungen Level 1“ angepasst wird.